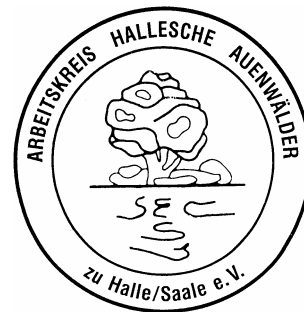


Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.  
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11  
06108 Halle (Saale)

## **Stellungnahme zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung eines Wildwasserparks in Halle – Pulverweiden**

### **I. Grundsätzliches**

Auenlandschaften gehören zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen. Sie fungieren als Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen, Retentionsfläche für Hochwasser, Raum zum Speichern von Wasser sowie bieten der stressgeplagten Menschheit Möglichkeiten sich vielfältig zu erholen. Dazu ist es jedoch wichtig die Auenlandschaften und die mit ihnen eng verbundenen Fließgewässer von allen möglichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Dazu zählen in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart zum Beispiel Staustufen, Ufer- und Sohlbefestigungen, Verkehrsstrassen, Wohn- und Gewerbegebiete sowie auch sportlich ausgerichtete Einrichtungen. Dies wird u.a. auch in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit herausgegebenen und vom Fachgebiet „Binnenwasser“ des Umweltbundesamtes mit Stand Oktober 2001 erstellten Studie „Umweltpolitik Wasserwirtschaft in Deutschland, Teil II – Gewässergüte oberirdischer Binnengewässer-“, als Problem angemahnt und darauf beruhend eine Umkehr eingefordert.

Im Stadtgebiet von Halle (Saale) erweisen sich immer mehr größere Einzelprojekte wie angedachte zusätzliche Saaleübergänge, Überplanungen im Rahmen des Bebauungsplanes Holzplatz/Salinehalbinsel und das vorliegende Vorhaben als ernst zu nehmende Stör- und Zerstörungsfaktoren für die hallesche Auenlandschaft.

Hier gilt es verstärkt die Anstrengungen darauf zu richten diese Auenlandschaften als Ganzes und im Einzelnen zu erhalten bzw. über Möglichkeiten räumlicher und struktureller Erweiterungen nachzudenken.

Das sich die Stadt Halle (Saale) sich als Vorhabenträger für die Errichtung eines Wildwasserparks in dem 10,9 ha großen geschützten Landschaftsbestandteil „Pulverweiden“ einsetzt zeugt von wenig Objektivität und ist angesichts des bestehenden Bedrohungspotenzials für den Teil der Saaleaue als unverantwortlich anzusehen.

### **II. Umwelt- Natur- und Landschaftsschutz**

In der Verordnung über das geschützte Landschaftsbestandteil „Pulverweiden“ ist im § 3 – Schutzzweck u.a. im Abschnitt 1 Folgendes vermerkt: „Sicherung einer

Auenlandschaft im Saaleetal, die trotz menschlicher Beeinträchtigung (Flussbegradigung, Uferbefestigung, Bebauung) noch eine Vielzahl wertvoller Vegetations- und Biotopstrukturen aufweist, die für Überflutungsbereiche der Flüsse typisch sind ...“. Die weiter angeführten Punkte in dem Paragraf angeführten Schutzzwecke drücken in der Tat die Bedeutung des Pulverweidengebietes aus, welche es unbedingt zu erhalten gilt.

In den letzten 9 Jahren seit der Unterschutzstellung hat sich genau dieser Prozess verstärkt. Insbesondere in den Uferstreifen an den Saalearmen, im näheren Umfeld des im Jahre 1993 wiedererrichteten Ringteiches und den dazwischen liegenden Gehölzelementen ist eine deutliche Entwicklung hin zu einer Hartholzauenvegetation mit Teilen der Weichholzaue zu erkennen. Im zunehmenden Maße entwickelt sich ein sukzessiver Jungwuchs aus Stieleiche, Gemeiner Esche, Flatterulme, Feldulme, Feldahorn, Eingrifflicher Weißdorn, Europäisches Pfaffenhütchen, Gemeiner Hasel sowie Silberweide, Graupappel, Bruchweide und Korbweide. Ganz deutlich lässt sich diese Vegetationsentwicklung auch im Bereich zwischen dem Ringteich und dem Saaleufer erkennen. Prägend sind ferner die Altbestände von Stieleiche und Gemeiner Esche, aber auch auenuntypischer Gehölze wie die Bastard-Platane und die Gemeine Rosskastanie. Neben ihrer ökologischen Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tiere stellen gerade diese Gehölzelemente einen sehr landschaftsprägenden und –ästhetischen Bezugspunkt dar, denn es auch im Sinne des Landschaftsschutz zu sichern gilt.

Damit eng gekoppelt ist die entsprechende Artenvielfalt. Wenn im Jahre 1995 37 und 7 Jahre später, also im Jahr 2002 48 Brutvogelarten, 4 Arten und 24 Arten als Nahrungs- und Durchzugsgäste ermittelt wurde, ist bei den Brutvogelarten eine Steigerung um 11 (!) Arten fest zu halten. An der Stelle sei auch erwähnt, dass im Jahre 1994 ein Brutverdacht der Beutelmeise in den Silberweiden am Ufer des Ringteiches bestand. In Anbetracht der verhältnismäßig kleinen Fläche von 10,9 ha ein beachtlicher Zuwachs, was u.a. auf den Struktureichtum und die standortgerechte, auentypische Entwicklung des Gebiet beruht, wozu die zahlreichen nährstoffreichen Wiesen zweifelsohne dazugehören. Die vom Planungsbüro getroffene Feststellung, dass es sich hier um eine unterdurchschnittliche Artenvielfalt handeln soll ist in dem Zusammenhang schwer nachvollziehbar. Ein Vergleich mit der 43,6 ha großen mit erfreulich 71 Brutvogelarten verbietet sich schon auf Grundlage der Flächengröße. Es ist doch logisch, dass flächenmäßig kleinere Gebiete weniger Arten beherbergen, als größere Flächenlandschaften. Aus diesem Grund ist es ja auch dringend geboten einzelne Flächen in Form eines Biotopverbundes miteinander zu verknüpfen, vorhandene Verbindungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Jegliche Beeinträchtigungen führen zur Abwanderung und Vertreibung von Tieren. Bereits freierumlaufende Hunde stellen ein Problem dar, welches aber durch energische und häufige Kontrollen stark eingeschränkt werden kann.

Die Vielfalt des Gebiet stellen zusammengefasst die Alt- und Junggehölzbestände, der wiedererstandene Ringteich, die Fettwiesen und die jeweiligen Saum- und Grenzstreifen dar. Nur ein strukturreich ausgeprägter Landschaftsbestandteil mit ungehinderter Vernetzung in das Umfeld kann dies ermöglichen.

Das angedachte Wildwasserprojekt -allein unter Zugrundelegen der Böschungsbreite von 18 m- dagegen bedroht das gesamte Auengebiet in folgender Hinsicht:

- 1.) Im Zuge der Errichtung der Anlage geht die gesamte Vegetation und Bodenfläche zwischen Ringteich und Saaleufer komplett verloren. An

Altgehölzen (ca. 150 – 200 Jahre alt) gehen mindestens 1 Platane, 1 Gemeine Esche, 1 Gemeine Rosskastanie, mindestens 10 Graupappeln (ca. 60 Jahre alt) und eine Birne (ca. 30 Jahre alt) verloren. Ferner der sukzessiv sich entwickelnde Junggehölzbestand z.B. von Feldahorn, Feldulme, Flatterulme, Silberweide, Korbweide und Schwarzen Holunder. Im Gegenzug ist eine Gesamtversiegelung von 6.730 m<sup>2</sup> (etwa 2/3 ha) vorgesehen. Mit dem Verlust dieses Gebietes einhergehend ist die Vernichtung von Nist- und Nahrungsraum, Singwarten für Vögel und Rückzugsraum von Kleinsäugetern, Amphibien, Kriechtieren, Insekten und Spinnen zu sehen. Eine derartige Verdrängung zu bestreiten zeugt von wenig Realitätssinn.

- 2.) Mit der Errichtung von Parkflächen für Kfz. ist mit vermehrtem Autoverkehr zu rechnen. Damit einhergehend sind Verlärmung und Abgaseintrag zu sehen. Die Folgen sind wie unter 1.) genannt zu sehen.
- 3.) Die Inanspruchnahme der Fettwiesen für Zelten und Abstellen von Booten führt zur Beseitigung dieser arten- und strukturreichen Wiesen, welche im Gesamtkomplex Pulverweiden genauso eine wichtige Rolle spielen wie die Gehölzbestände. Es ist davon auszugehen, dass das Befahren, Betreten und Aufbauen der Zelte eine Zerstörung dieser Wiesenstruktur herbeiführt und eine Entwicklung zu einer arten- und strukturarmen Rasenfläche einläutet. Mit dem Zelten einhergehende Handlungen wie zahlreiche menschliche Repräsentanz auch in den Nachtstunden mit einhergehender Verlärmung, damit verbundenen Trittschäden, Feueranmachen und möglichen Vermüllung tragen entscheidend auch noch zum Vertreibungseffekt der Fauna bei. Ferner führen derartige Vorhaben zu einer unzulässigen Umbauung des Ringteiches mit zu erwartenden Trittschäden im Uferbereich.
- 4.) Die Lärmmessungen des TÜV haben die Lärmeinwirkungen durch Lautsprecheransagen und jubelnde Gäste auf das natürliche Umfeld nicht beleuchtet. In dem Zusammenhang erscheinen die angegebenen Lärmüberschreitungen auf die entfernter liegenden Wohnbauten fachlich richtungsweisend zu sein.
- 5.) Einhergehend mit der direkten Inanspruchnahme von etwa der Hälfte des geschützten Landschaftsbestandteiles und indirekter Beeinflussung des gesamten Gebietes und der damit verbundenen Vernichtung eines kompletten Schutzgebietes gehen die Pulverweiden für die sanfte Erholung der Menschen fast vollständig verlustig. Diese Tatsache ist in einem städtischen Raum wie Halle nicht zu akzeptieren und verletzt eine gewisse Obhutspflicht der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger auf das Größlichste.
- 6.) Die Vorhaben im Bereich der Unteren Aue am Naturschutzgebiet sowie im Bereich der Röhrichtabschnitte des Kanals und der Sandbänke im Saalebereich unterhalb des Wehres verschärfen die nachhaltige Vernichtungswirkung in den Pulverweiden um ein Vielfaches.

Fazit: Eine Hand voll Wildwassersportler zerstört mit Unterstützung einer steuerfinanzierten Verwaltung einen bedeutsamen Teil der halleischen Auenlandschaft und beraubt die Menschen der Stadt der Möglichkeit der vielfältigen Erholung.

### **III. Hydrologie**

Die Planer legen einen mittleren Saaleabfluss (MQ) von 90,7 m<sup>3</sup>/s zu Grunde. Dabei erfolgt unzulässigerweise die Berücksichtigung der Hochwasser in den Jahren 1994, 1994 und 1999. Diese gilt es jedoch aus den Mengen auszuklammern, da:

- a) Hochwasser kein MQ darstellt
- b) Der Wildwasserkanal bei Hochwasser nicht in Betrieb ist.

Somit kann nur maximal ein MQ von ca. 70 m<sup>3</sup>/s zu Grunde gelegt werden, welches die bestehenden Wasserverluste auf Grund der durchschnittlichen Niederschlagsmengen von 450 bis 500 mm im Jahr in Folge des Regenschatten des Harzes, der hohen Verdunstungsmenge von etwa 700 mm im Jahr (Saale fließt weitgehend unbeschattet) sowie der Wasserverlustes im Zusammenhang mit den Speisungen des Geiseltalsees und des verringerten Zuflusses aus der Weißen Elster rechtfertigen. Somit entstehen im Falle der Errichtung des Wasserkraftwerkes mit einem Abfluss von mindestens 60 m<sup>3</sup>/s und einer Zugrundelegung der Durchschnittsabflussmenge von 8 m<sup>3</sup>/s für den Wildwasserkanal Wasserprobleme. Bei einer angedachten Maximalabflussmenge von 15 m<sup>3</sup>/s für den Kanal würden sogar 5 m<sup>3</sup>/s Abflussmenge fehlen.

Trotz aller Prüfungen und Untersuchungen hinsichtlich des angedachten Wasserkraftwerkes ist diesem im Verhältnis zu dem Wildwasserkanal auf Grund des weitaus höherem öffentlichen Interesses klar der Vorrang einzuräumen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das angedachte Wildwassergelände sich im Hochwassereinzugsgebiet befindet. Dies weisen alle diversen regionalen und überregionalen Planungsprogramme ganz deutlich aus. Auf Grund des hohen Ausbaugrades im Falle der Umsetzung des Vorhabens ist mit Veränderungen im Fließverhalten des Hochwassers zu rechnen. Zudem stellen losgelöste und mit dem Wasser mitgerissene Bauteile und Ausrüstungsgegenstände eine ernsthafte Gefahr flussabwärts dar. Darüber hinaus verhindern die versiegelten Flächen ein ungehindertes Versickern von Wasser.

Die angeführten Positiveffekte der Sauerstoffanreicherung durch die Wasseraufwirbelung sind im Verhältnis zum Wehr unerheblich.

Dagegen besteht die Gefahr, dass das am Kanal ausströmende Wasser die Kiesbänke nicht nur überspült, sondern auch noch abträgt.

#### **IV. Vergleich mit dem Eiskanal in Augsburg**

Der im Jahr 1972 für die Olympischen Spiele erbaute Eiskanal in Augsburg mit seiner Länge von 600 m und einem Höhenunterschied zwischen Start und Ziel von 4,5 m hat eine Durchflussmenge von ca. 10 m<sup>3</sup>/s. Mit dem Lech speist ein Fluss das Ganze, welcher eine Abflussmenge von durchschnittlich 150 m<sup>3</sup>/s hat und in unmittelbarer Nähe kein Wasserkraftwerk betreiben muss.

Neben den ganz anderen Ausgangsbedingungen sei jedoch erwähnt, dass es bereits erschreckend erscheint nur ein Bruchteil dieses Monstrums an den Pulverweiden erleben zu müssen.

#### **V. Bedeutung für die Allgemeinheit/Öffentliches Interesse**

In den Planungsunterlagen sind Angaben zu einem Personenkreis enthalten, welcher schwer vorstellbar ohne weiteres die Anlage nutzen kann. Dazu zählen zum Beispiel Klassen und total untrainierte Personen. Das der Sport nicht ungefährlich ist zeigt die entsprechende Benutzungsrichtlinie der Stadt Augsburg auf, welche zum Beispiel spezielle Helme und Schwimmwesten einfordert. In dem Zusammenhang ist es schwer vorstellbar den Wildwasserkanal im Rahmen des

Schulsportes zu nutzen. Bisher darauf angesprochene Lehrer lehnen derartige Verantwortung ab.

Leider fehlen in den Planungsunterlagen eindeutige Angaben zu der Anzahl der Mitglieder, welche sich einer solchen Sportart widmen. Das direkt vor Ort Interessenten fehlen zeigt die Aussage Sportler selbst aus Mecklenburg-Vorpommern heranzuholen.

Auf Grund der vorhandenen Gefährlichkeit und der wenig vorhandenen standorttypischen Ausgangsbedingungen ist mit einem nicht sehr repräsentativen Umfang an Personen zu rechnen.

Daraus ist nur ein sehr begrenztes öffentliches Interesse abzuleiten. Somit besteht auch keine erkennbare Bedeutung für die Allgemeinheit.

## **VI. Alternativen**

Die möglichen Alternativen sind nicht gründlich geprüft worden. So auch der mögliche Alternativstandort in Merseburg. Es unverständlich, wenn man zum Beispiel im Bereich der Bode trainiert und die entsprechenden Entfernungen in Kauf nimmt, aber den Weg nach Merseburg für unüberwindbar erklärt. Dabei umfasst eine Zugfahrt 20 Minuten und eine Straßenbahnfahrt nach Merseburg etwa 55 Minuten. Das Thema Entfernungen scheint auch keine Rolle zu spielen, wenn man sich als ostdeutschen Trainings- und Turnierort definieren möchte. Von Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg anzureisen ist auch nicht der nächste Weg.

Das der Komplex keinen klaren Eigentümer hat ist nicht exakt. So ist die Bindewald & Gutting Verwaltungsgesellschaft mbH, Bernburger Straße 35 b in 06425 Alsleben als Eigentümerin eingetragen. Geschäftsführer ist Herr Erhard Bindewald.

Somit wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Wildwasserstandort Merseburg existent ist und ähnliche Bedingungen aufweist wie das Wehr an der Böllberger Mühle. In dem Zusammenhang ließen sich auch zahlreiche Gelder des Steuerzahlers sparen.

## **VII. Zusammenfassung**

Das Vorhaben Wildwasserpark Pulverweiden stellt einen vernichtenden Eingriff in diesem Teil der halleschen Auenlandschaft dar. Für einen begrenzten Personenkreis erfolgt eine flächendeckende Vernichtung von Fauna und Flora, welche durch nichts ersetzt werden kann. Alle im Vorfeld der Planungen mehrfach vorgeschlagenen Alternativstandorte sind einer halbherzigen Abwägung zum Opfer gefallen.

Selbst in den Planungsunterlagen gibt es widersprüchliche Aussagen zu den Folgen der Errichtung des Wildwasserparks. Das zerstörerische Eingriffe zu erwarten sind geben die Planer letztendlich selbst zu.

Auf Grund des nunmehr Bekanntseins der Auswirkungen und der Kenntnisse vor Ort gilt es dringend geboten das Vorhaben zur Errichtung eines Wildwasserparks in den Pulverweiden zu stoppen bzw. einzustellen.

Halle (Saale), den 20.05.2003

Andreas Liste  
Vorsitzender